



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der Kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in Deutschland und Europa. Über seine Mitgliedsverbände repräsentiert er rund 11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Klimaschutz und Energieeffizienz im Gebäudebereich

- **Kommunen stärken, Klima schützen**
- **Integrierte Stadtentwicklung fördern**

Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei sind die Städte und Gemeinden Schlüsselakteure. Denn der Klimaschutz findet vor Ort statt. Gleichzeitig sind auch die Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregen, Überschwemmungen, Orkane und längere Hitze- und Dürreperioden für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger immer spürbarer. Die Klimafolgenanpassung, die auch Vorsorge- und Notfallpläne beinhaltet, wird daher ebenso vor Ort immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund stellen die Stärkung des Klimaschutzes sowie die Notwendigkeit einer effizienten Klimafolgenanpassung zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen dar.

Kommunalen Klimaschutz stärken

Mit den bisherigen Anstrengungen haben wir in Deutschland verglichen mit 1900 eine CO₂-Reduktion von rund 35 Prozent erreichen können. Auf der Grundlage der bestehenden Klimaschutzziele ist es zu begrüßen,

dass die Bundesregierung am 09. Oktober 2019 mit dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzprogramm 2030 ein umfassendes Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht hat. Das Klimaschutzpaket soll dazu beitragen, ein neu definiertes Klimaschutzziel zu erreichen: Bis 2030 sollen 55 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990 ausgestoßen werden.

Dazu notwendig ist es, die Potenziale der Kommunen im Klimaschutz verstärkt zu unterstützen. Ziel muss es sein, kommunale Klimaaktivitäten nachhaltig zu fördern und zusätzliche Anreize zu schaffen. Die Bürgerschaft muss aktiver eingebunden werden, um Akzeptanz für notwendige Klimaschutzmaßnahmen, aber auch für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu schaffen.

Förderung verstetigen

Mit dem Klimaschutzplan 2050, dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und dem „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)“ hat die Bundesregierung ein wichtiges



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Kommunen erkennen an, dass sich seit dem Start der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz deutlich verbessert haben. Durch die Kommunalrichtlinie als wesentlicher Baustein der Nationalen Klimaschutzinitiative konnten bereits seit 2008 in über 3.450 Kommunen ca. 14.400 konkrete Klimaschutzprojekte bis zum Jahre 2018 auf den Weg gebracht werden. Damit hat ca. jede dritte Kommune in Deutschland von dem Förderprogramm profitiert.

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und auch der Mobilität. Zu nennen sind die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten, Klimaschutzmaßnahmen in Rechenzentren aber auch neue Fahrradwege, Fahrradparkhäuser und intelligente Verkehrssteuerung. Wichtig ist daher, dass der Bund das Erfolgsmodell „Kommunalrichtlinie“ langfristig fortsetzt. Denn in der Förderkulisse brauchen Kommunen Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Energiewende forcieren - Energieeffizienz steigern

Damit die Energiewende gelingt, sind neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien der effiziente Umgang und die Einsparung von Energie entscheidend. Denn

die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Das gilt sowohl für den privaten Bereich als auch für die kommunale Versorgung. Im Bereich der Energieeffizienz hat die Bundesregierung ebenfalls Ziele definiert. Bis zum Jahr 2050 soll in Deutschland 50 Prozent weniger Primärenergie verbraucht werden als 2008.

Ein Schwerpunkt zur Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung liegt im **Gebäudebereich**, auf den etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland fallen. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 186.000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und - über ihre Wohnungsgesellschaften - mit ihren ca. 1,6 Millionen Wohnungen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen ca. 5 Milliarden Euro pro Jahr für die Strom- und Wärmeversorgung aus. Der Großteil dieser Kosten entfällt auf kommunale Gebäude.

Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung, insbesondere durch einen **zielgerichteten Quartiersbezug**, sind auch angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands weiterhin nötig. Dazu gehört nicht nur die Sanierung der Gebäude von außen, sondern beispielsweise auch die Modernisierung der Innenbeleuchtung, bei der durch den Einsatz von LED erhebliche Einsparpotentiale realisiert werden können. Durch

hocheffiziente energetische Sanierungsmaßnahmen lassen sich durchschnittlich 80 Prozent Energie einsparen. Moderne Heizungspumpen verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom.

Mithilfe moderner Beleuchtungssysteme können bis zu 75 Prozent der bisherigen Stromkosten eingespart werden. Höhere Energieeffizienz entlastet damit nachhaltig den kommunalen Haushalt.

Städte und Gemeinden haben insbesondere aber auch den unmittelbaren Kontakt zu den privaten Gebäudeeigentümern. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und auch kultursensible Ansprache von Migranten bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich große Einsparpotenziale generieren.

Innovative Konzepte stärken

Die Energieeffizienz lässt sich darüber hinaus über innovativ-technische Konzepte wie der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), der Modernisierung veralteter Heizungen sowie auch dem Einsatz stromsparender Geräte (smart meter), die den Stromverbrauch intelligent steuern, erreichen.

Im Bereich der „Wärme“ können durch gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne und alternative Angebote, wie wärmedämmende Ziegeln oder nachwachsende Dämmstoffe, aber auch durch



Position

Nutzung der Solarthermie, erhebliche Einsparungen erzielt werden. Jedenfalls liegen in einer „Wärmewende“ sowohl für private Eigentümer wie auch für Kommunen erhebliche Potenziale.

Energieberatungen fördern – Potential privater Gebäude heben

Niedrigschwellige und kostengünstige Energieberatungen und eine „aufsuchende sowie aktivierende Beratung“ der Kommunen (Bsp.: Thermografiebefliegung in Rheinbach) und ihrer Stadtwerke müssen stärker durch Bund und Länder gefördert werden. Gerade das hohe energetische Sanierungspotenzial, insbesondere bei Bestandsgebäuden der 1960er, 1970er und 1980er Jahre muss gehoben werden.

Mittels **individueller Beratung und Förderung** kann es gelingen, sowohl die junge Familie, die gerade ein Haus gekauft hat, zu unterstützen, als auch ältere Wohnungseigentümer, für die sich nur eine zielgerichtete Sanierung amortisiert. Die aufsuchende und individuelle Energieberatung und fachliche Begleitung von energetischen Sanierungen und Neubaumaßnahmen ist durch den Bund deutlich auszuweiten und besser zu fördern. Dabei sollten die Kommunen als moderierende und organisierende Instanz gestärkt und für die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch finanziell gefördert werden.

Nur wenn es gelingt, die aktuelle Quote bei der energetischen Gebäudesanierung von 0,9 auf 1,6 Prozent pro Jahr maßgeblich zu steigern, können wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 2 Milliarden Euro jährlich durch die Bundesregierung war erforderlich. Dieser Schritt geht angesichts des Sanierungsbedarfs, insbesondere bei der Masse der Bestandsgebäude, aber nicht weit genug. Nötig ist nach Expertenmeinung eine Förderung von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Durch ein - aufgestocktes - Programm besteht die Chance, insbesondere die über 80 Prozent der im Privateigentum stehenden Wohnungen und damit auch die Wohnungen der Kleinvermieter vermehrt energetisch zu sanieren. Auch das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** muss langfristig über das Jahr 2020 hinaus verstetigt werden. Das Aktionsprogramm enthält mit der Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) viele gute Ansätze. Wichtig ist, dass den Programmen und Zielsetzungen nun auch zügig Taten folgen.

Ökonomische Anreize setzen – Atempause bei Energiestandards

Dies setzt voraus, dass die **Förderregeln und auch die gesetzlichen Grundlagen flexibler gestaltet werden**. Insofern ist das im Jahr 2019 vom Bundeskabinett

beschlossene **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** ein erster Einstieg in eine nachhaltige und konsequente Neuausrichtung der Gebäudeenergieeffizienz-Gesetzgebung zu begrüßen. Dieses führt die bislang parallel laufenden Regeln der Energieeinsparverordnung (EnEV), des Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetzes (EE-WärmeG) und des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) zusammen.

Es gilt weiterhin, neue Förderkonzepte zu stärken, die zum tatsächlichen Gebäudezustand und den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer passen. Dazu bedarf es auch der verstärkten Unterstützung von Teilsanierungen. Es müssen technisch und wirtschaftlich optimale Lösungen entwickelt werden, die die individuelle Situation der Eigentümer, insbesondere aber die finanzielle Leistungsfähigkeit und das im Gebäude konkret Machbare berücksichtigen.

Sowohl der Neubau als auch die energetische Sanierung bestehenden Wohnraums müssen bezahlbar bleiben. Dies beinhaltet, die **Amortisation, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** der Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. **Energiestandards** dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Insbesondere bei Neubauten ist – auch zum Zwecke der Verhinderung weiterer Kostensteigerungen – schon angesichts der bestehenden hohen Energiestandards und der hohen Baukosten in Deutschland



DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

eine „**Atempause**“ nötig. Ziel muss es sein, Investitionen zu fördern und nicht zu behindern.

Ökonomische Anreize sollten auch verstärkt durch Finanzierungsinstrumente, wie Contracting-Modelle, geschaffen werden.

Integrierte Stadtentwicklung und Quartierslösungen fördern

Eine Steigerung der Energieeffizienz lässt sich am besten durch Gesamtkonzepte mit integriertem Ansatz verwirklichen. Die kommunale Bauleitplanung und die Stadtentwicklung bilden mit ihrem integrierten Ansatz die besten Grundlagen, Energieeffizienz auf **Quartiersebene** umzusetzen. Gerade auf einer gebietsbezogenen Ebene lassen sich Einspar- und Effizienzmaßnahmen über Synergieeffekte erzielen. Zu nennen sind etwa energetische Energieerzeugungs- und Versorgungslösungen, die über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) arbeiten.

Mehr Klimaschutz erfordert im Übrigen eine zielgerichtete Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrswende. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die dem Ziel der kompakten Stadt gerecht wird, sowie eine klimafreundliche Mobilitätswende, insbesondere durch die Stärkung des klimaschonenden und sicheren Radverkehrs sowie durch einen umweltschonenden ÖPNV, sind maßgebliche Grundlagen eines effizienten Klimaschutzes.

Der Bund bleibt aufgefordert, die Städte und Gemeinden und ihre Stadtwerke als maßgebliche Akteure im Klimaschutz (Planer, Erzeuger von Energie, Verbraucher, großer öffentlicher Beschaffer sowie örtlicher Berater von Bürgerschaft und Wirtschaft) in den verschiedenen Förderprogrammen dauerhaft und auf hohem Niveau zu unterstützen.

Berlin, 06. März 2020